

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 06.06.2016

Drucksache Nr.: **16/0211**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

29.06.2016

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Stellenplan 2016 wie folgt zu ändern:

1. Einrichtung einer neuen Stelle

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.40 Fachdienst Tagesbetreuung von Kindern

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
3.05.40/09	Sachbearbeiter/in	A 10 ÜBesG (41 Stunden)	06-01-01 100 %

2. Anhebung und Wandlung einer Stelle

1.02. Fachbereich Finanzen

1.02.30 Fachdienst Stadtkasse

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
1.02.30/08	Sachbearbeiter/in	EG 6 TVöD (39 Stunden)	A 8 ÜBesG (41 Stunden)

Sachverhalt / Begründung:

1. Einrichtung einer neuen Stelle

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.40 Fachdienst Tagesbetreuung von Kindern

Am 09.03.2016 hat der Jugendhilfeausschuss (DS Nr. 16/0024) die Fortschreibung der Ausbauplanung beschlossen.

Danach sind zehn Kita-Neu- bzw. -Umbauten zu betreuen:

1. Niederpleis, Kinderzentren Kunterbunt, viergruppiger Neubau eines Investors, inkl. Schaffung eines dreigruppigen Provisoriums
2. Niederpleis, Haus Kunterbunt, zweigruppiger Neubau, Baubegleitung
3. Buisdorf, viergruppiger Neubau, inkl. Trägervergabe, Baubegleitung
4. Birlinghoven, zweigruppiger Neubau, inkl. Suche nach Grundstück und Investor, Trägervergabe und Baubegleitung
5. Ort / Mülldorf, viergruppiger Neubau, inkl. Suche nach Grundstück und Investor, Trägervergabe und Baubegleitung
6. Birlinghoven, zweigruppiger Neubau, inkl. Suche nach Grundstück und Investor, Trägervergabe und Baubegleitung
7. Menden, viergruppiger Neubau, Baubegleitung, Einrichtung als städtische Kita
8. Menden, dreigruppiger Ersatzbau, Baubegleitung mit Trägerwechsel von ev. Kirche zur KJF
9. Menden, Erhalt und Umbau der städtische Kita Marktstraße in Kooperation mit dem Investor zum dauerhaften Erhalt der Einrichtung
10. Mülldorf, Ersatzbau, Kita Wellenstraße.

Bereits am 25.02.2016 hat der HAFA unter der DS Nr. 16/0059 beschlossen, dass die Umsetzungsplanung der Ausbauplanung bis zum 3. Quartal 2016 vorgelegt werden soll. Mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen ist diese Aufgabe nicht zu erledigen.

Darüber hinaus sind seit der letzten Personalbedarfsbemessung neue bisher nicht bemessene gesetzlich verpflichtende Aufgaben durch den Fachdienst zu übernehmen:

- Im Zwei-Jahresrhythmus **Ausschreibung der Mittagsverpflegung** für die städtischen Kindertageseinrichtungen und **Anpassung der städtischen Satzung** für die Mittagsverpflegung

Änderungen, die sich aus der zweiten Kibizrevision ergeben:

- § 3b KiBiz Bedarfsanzeige und Anmeldung
- Einführung von Little Bird, Prozessbegleitung, Ansprechpartner für freie Träger, Fachadministration
- § 16a und § 16b KiBiz plusKita und Sprachförderkitas in Verbindung mit § 21a und § 21b KiBiz, Vergabe der Förderprogramme unter den freien Trägern, Beschlussfassung JHA, Erstellung des Bescheides, kassenwirksame Abwicklung der Zahlung
- § 19 KiBiz Planungsgarantie: Für jede Kita erfolgt neu eingeführt eine Spitzabrechnung der Kinderpauschalen (Berechnung, Erstellung des Bescheides)

- **periodengerechte Abgrenzung der Betriebskosten**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die periodengerechte Abgrenzung der Betriebskosten gefordert, da dies aus haushalterischer Sicht notwendig ist. Dafür müssen zusätzliche Kontierungen (pro Kita für 2015 und 2016 = 28 x 2) bzw. zu jeder Kita eine rechnerische Übersicht, wie sich die Beträge auf die Jahre verteilen, erstellt werden. Diese Aufgabe ist dieses Jahr erstmals angefallen und wird nun einmal jährlich notwendig sein.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 unter der DS Nr. 16/0024 „Fortschreibung der Ausbauplanung für die Tagesbetreuung von Kindern in Sankt Augustin; Bedarf an zusätzlichen Gruppen“ die Bitte des Jugendhilfeausschusses, die erforderlichen strukturellen, finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung der Bedarfsplanung zur Verfügung zu stellen, ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Da zwischenzeitlich über 200 Kindergartenplätze fehlen, weiterer Zuzug erfolgt und die Politik die Verwaltung beauftragt hat, die Umsetzungsplanung der Ausbauplanung bis zum 3. Quartal 2016 vorzulegen, ist eine zusätzliche Stelle dringend einzurichten.

Die erforderliche Vollzeitstelle mit der Wertigkeit Besoldungsgruppe A 10 ÜBesG NRW für den Fachdienst 5/40 „Baukoordination und zusätzliche Aufgaben aus der 2.Kibizrevision“ ist unbefristet einzurichten, da mit einer Umsetzungsdauer der o. g. Projekte von mehr als fünf Jahren zu rechnen ist. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung wird zu einem weiteren Ausbaubedarf führen.

Für die neu einzurichtende Stelle belaufen sich die jährlichen Kosten nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2015/2016) auf ca. 68.500,00 EUR.

2. Anhebung und Wandlung einer Stelle

1.02. Fachbereich Finanzen

1.02.30 Fachdienst Stadtkasse

Im Jahre 2015 hat eine externe Organisationsuntersuchung im Bereich der Stadtkasse stattgefunden. Es wurden die Prozesse aufgenommen und eine Stellenbedarfsbemessung durchgeführt. Im Vollstreckungsaußendienst wurde ein zusätzlicher Bedarf von einer Vollzeitstelle der Besoldungsgruppe A 8 ÜBesG NRW ermittelt; wo hingegen im Bereich der Buchhaltung ein Stellenüberhang im Umfang einer Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 6 TVöD festgestellt wurde.

Daher soll die unbesetzte und nicht mehr benötigte Stelle 1.02.30/08 von der Wertigkeit Entgeltgruppe 6 TVöD in die Wertigkeit Besoldungsgruppe A 8 ÜBesG NRW angehoben und gewandelt werden.

Hierfür belaufen sich die jährlichen Kosten nach KGSt 2015/2016 auf ca. 58.500,00 EUR.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 127.000,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.